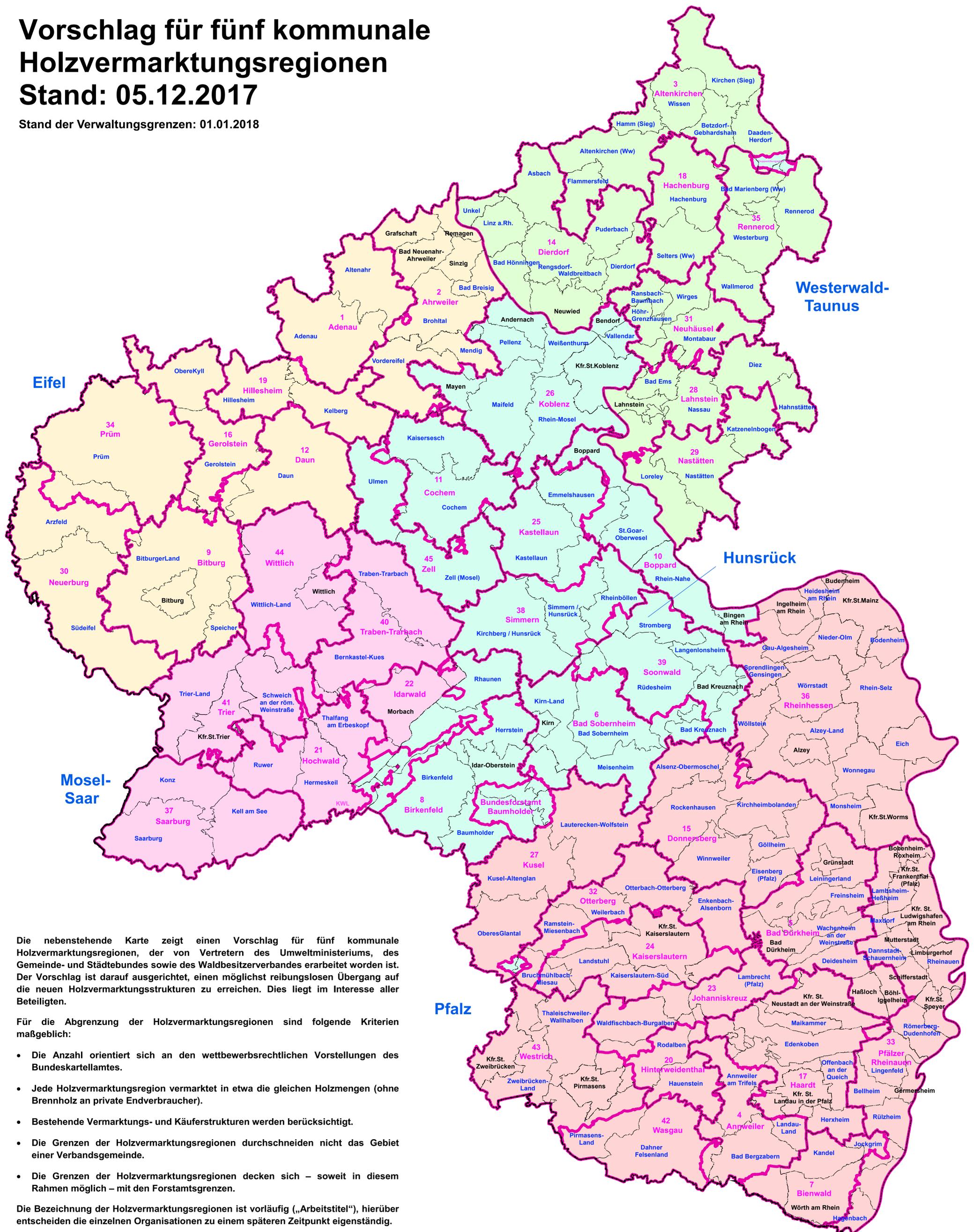


Vorschlag für fünf kommunale Holzvermarktungsregionen

Stand: 05.12.2017

Stand der Verwaltungsgrenzen: 01.01.2018



Die nebenstehende Karte zeigt einen Vorschlag für fünf kommunale Holzvermarktungsregionen, der von Vertretern des Umweltministeriums, des Gemeinde- und Städtebundes sowie des Waldbesitzerverbandes erarbeitet worden ist. Der Vorschlag ist darauf ausgerichtet, einen möglichst reibungslosen Übergang auf die neuen Holzvermarktungsstrukturen zu erreichen. Dies liegt im Interesse aller Beteiligten.

Für die Abgrenzung der Holzvermarktungsregionen sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Die Anzahl orientiert sich an den wettbewerbsrechtlichen Vorstellungen des Bundeskartellamtes.
- Jede Holzvermarktungsregion vermarktet in etwa die gleichen Holz mengen (ohne Brennholz an private Endverbraucher).
- Bestehende Vermarktungs- und Käuferstrukturen werden berücksichtigt.
- Die Grenzen der Holzvermarktungsregionen durchschneiden nicht das Gebiet einer Verbandsgemeinde.
- Die Grenzen der Holzvermarktungsregionen decken sich – soweit in diesem Rahmen möglich – mit den Forstamtsgrenzen.

Die Bezeichnung der Holzvermarktungsregionen ist vorläufig („Arbeitstitel“), hierüber entscheiden die einzelnen Organisationen zu einem späteren Zeitpunkt eigenständig.